

Kreis=



Blatt.

Groß-Strehlitz, den 24. Januar 1908.

Erscheint jeden Freitag. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 15 Pfg. zu zahlen. Inserate werden bis Donnerstag früh 8 Uhr angenommen.

Zur Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers und Königs findet

**Montag, den 27. Januar 1908, nachmittags 2 Uhr**

im Schönwald'schen Gasthause hierjehst ein **F e s t e s s e n** statt.

Anmeldungen zur Teilnahme sind bis zum 25. d. Mts. an Herrn Schönwald zu richten.

Der Preis des Gedekes einschließlich Musik beträgt 4 Mark.

Groß-Strehlitz, den 8. Januar 1908.

von Alten

Burggaller

Glowitzki

Königlicher Landrat und Geheimrer Regierungsrat.

Pastor.

fürstbischl. Kommissar, Erzpriester.

Dr. Seidel

Theissing

Gymnasialdirektor.

Amtsgerichtsrat.

#### W a r n u n g .

In hiesigen Zeitungen wird von dem hierjehst Friedriehstraße 115 wohnhaften Gr. Lindkuh das Mittel Mesembryanthemum gegen Menstruationsstörungen usw. angepriesen. Das aus der gepulverten Römischen und gemeinen Kamille bestehende, durch geringe Mengen von Graebestandteilen und Samen verschiedener Art verunreinigte Mittel wird zu dem Preise von 10 Mk. verkauft, während sein wirklicher Wert etwa 30 bis 40 Pfennige beträgt.

Vor Bezug dieses Mittels, dem die ihm beigelegte Wirkung nicht innewohnt, und das ebenso wie alle ähnlichen unter anderen Namen angepriesene Menstruationspulver lediglich auf Ausbeutung leichtgläubiger Frauen berechnet ist, wird hiermit gewarnt.

Berlin, den 14. Dezember 1908.

Der Polizeipräsident. v. Borries.

#### W a r n u n g .

Von dem „Verbandhaus Georbeta“, Inhaber Georg Pohl in Schöneberg, Hohenstaufenstraße 69 wird in hiesigen Zeitungen das „Menstruationspulver Pohl“ gegen monatliche Störungen usw. angepriesen.

Von dem lediglich aus den gepulverten Blütenköpfen der Römischen Kamille bestehenden, zum Preise von 3 Mark verkauften Mittel ist die gleiche Menge in jeder Apotheke für etwa 30 Pf. zu haben.

Vor Bezug des Mittels, dem die ihm beigelegte Wirkung nicht innewohnt, und das ebenso wie alle ähnlichen unter den verschiedensten Namen angepriesenen Menstruationspulver nur auf Ausbeutung leichtgläubiger Frauen berechnet ist, wird hiermit gewarnt.

Berlin, den 14. Dezember 1907.

Der Polizeipräsident. v. Borries.

Gemäß § 2 des Reglements, betreffend die Bildung der staatlichen Kommissionen zur Abhaltung der Aufschlagsprüfungen (Amtsblatt für 1904 Seite 353) wird hierdurch bekannt gemacht, daß im 1. Quartal 1908 Prüfungen über die Befähigung zur selbständigen Ausübung des Aufschlagsgewerbes stattfinden werden:

- vor der staatlichen Prüfungskommission am Montag, den 10. Februar vormittags 9 Uhr in der Schmiede von Mor. Nauschel zu Oppeln, Krakauerstraße;
- vor den Zünngskommissionen zu Leobschütz am Sonnabend, den 15. Februar vormittags 11 Uhr, und
- zu Neisse am Freitag, den 14. Februar vormittags 11 Uhr.

Die Meldungen zu sämtlichen Prüfungen sind spätestens 2 Wochen vor den Prüfungsterminen an den Vorsitzenden der Kommissionen, Herrn Veterinärat Bernbach in Oppeln zu richten. Den Anträgen sind beizufügen:

1. eine Geburtsurkunde, 2. etwaige Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung, 3. eine Erklärung darüber, daß der Antragsteller sich innerhalb der letzten 6 Monate nicht bereits erfolglos einer Prüfung im Aufschlagsgewerbe hat und, sofern die Prüfung vor der staatlichen Kommission erfolgen soll, 4. ein Zeugnis des Arbeitgebers darüber, daß der Prüfling innerhalb der letzten 3 Monate im Regierungsbezirk Oppeln in Arbeit gestanden hat.

Die Gebühren für die Prüfungen vor der staatlichen Kommission betragen 10 Mark und sind dem Vorsitzenden am Prüfungstage auszuhandigen.

Zur Prüfung vor den Innungen können nur solche Schmiede zugelassen werden, die bei einem zur selbständigen Ausübung des Hufbeschlaggewerbes berechtigten Mitgliede der Innungen zu Leobschütz und Reisse entweder als Lehrlinge ausgebildet oder mindestens 1 Jahr lang in Arbeit gestanden haben. Seit dieser Lehrzeit oder Beschäftigung darf nicht mehr als 1 Jahr vergangen sein. Schmiede, die diesen Anforderungen nicht genügen, können die Prüfung nur vor der staatlichen Kommission in Oppeln ablegen.  
Oppeln, den 9. Januar 1908.

Der Regierungspräsident. J. B. Seler.

#### Bekanntmachung.

Nachdem von beteiligter Seite die Errichtung einer Zwangsinnung für das Steinfeher-Handwerk im Regierungsbezirk Oppeln mit dem Sitze in Oppeln beantragt worden ist, ist der Erste Bürgermeister Herr Dr. Neugebauer in Oppeln von mir beauftragt worden, gemäß § 100 Ziffer 1 des Reichsgesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 26. Juli 1897 festzustellen, ob die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden dem Antrage zustimmt. Art und Zeit der Abstimmung werden von meinem genannten Beauftragten bekannt gegeben werden.  
Oppeln, den 14. Januar 1908.

Der Regierungspräsident. J. B. Jordan.

#### Prüfung für den einjährig-freiwilligen Dienst.

Diesjenigen im Regierungsbezirk Oppeln gestellungspflichtigen jungen Leute, welche die wissenschaftliche Befähigung zum einjährig-freiwilligen Dienste durch eine Prüfung nachweisen wollen, haben ihr Gesuch um Zulassung zu der voranschichtlich Mitte März d. Js. stattfindenden Prüfung bis zum 1. Februar d. Js. bei uns einzureichen. Dabei ist anzugeben, in welchen zwei fremden Sprachen der sich Meldende geprüft werden will, sowie ob, wie oft und wo er sich einer Prüfung vor einer Prüfungskommission bereits unterzogen hat. Außerdem sind die im § 89 der deutschen Wehrordnung (Sonderbeilage zum Regierungs-Amtsblatt Stück 35 für 1901) aufgeführten Papiere in Urschrift und das letzte Schulabgangszeugnis einzureichen.  
Oppeln, den 7. Januar 1908.

Prüfungs-Commission für Einjährig-Freiwillige.

Gemäß § 8 des Gesetzes betreffend die Abänderung der Unfallversicherungsgesetze vom 30. Juni 1900 und der Anweisung des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 29. Dezember 1900 — III a 8816, — betreffend die Wahl der ärztlichen Sachverständigen bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung, hat das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung zu Oppeln in seiner Sitzung am 8. Januar 1908 für das Geschäftsjahr 1908 folgende Ärzte zu Vertretungsärzten gewählt.

Terminsort Oppeln: 1) Sanitätsrat Dr. Schleginger, 2) Dr. Meridies, 3) Kreisarzt, Medizinalrat Dr. Merwin, 4) Dr. Joltkowitz, 5) Dr. Dittel.

Terminsort Reuthen OS.: 1) Sanitätsrat Dr. Herrmann, 2) Gerichtsarzt, Medizinalrat Dr. Wagner.

Terminsort Königsbütte: 1) Kreisarzt, Medizinalrat Dr. Coester, 2) Dr. Rissingen.

Terminsort Rybnik: Kreisarzt Dr. Boretius.

Terminsort Ratibor: Sanitätsrat Dr. Pacully.

Terminsort Gleiwitz: Kreisarzt, Medizinalrat Dr. Hoppe.

Oppeln, den 17. Januar 1908.

Der Vorsitzende des Schiedsgerichts. von K o s i t z, Ober-Regierungsrat.

Den Guts- und Gemeindevorständen des Kreises bringe ich meine Kreisblattverfügung 26. Februar 1884 — Stück 10 — bzw. 19. Januar 1899 — Stück 4 wonach die Liste der in das schulpflichtige Alter tretenden Kinder den Herren Kreis Schulinspektoren bis 1. März einzureichen ist, in Erinnerung.

Groß-Strehlitz, den 16. Januar 1908.

Unter Hinweis auf die Polizeiverordnung des Herrn Regierungspräsidenten vom 11. September 1904 — Kreisblatt pro 1904 Stück 39 — veranlasse ich die Herren Amtsvorsteher, die Handhabung des Meldewesens und richtige Führung der Melderegister wiederholt eingehend der Revision zu unterziehen und mir über das Resultat binnen 3 Monaten zu berichten.

Groß-Strehlitz, den 16. Januar 1908.

Es wird hiermit auf die im Amtsblatt Stück 1 Seite 2 No. 3 abgedruckte Bekanntmachung über die Ergänzung des §13 der „Ansführungsanweisung zu der Polizeiverordnung, betreffend die Herstellung, Aufbewahrung und Verwendung von Acetylen, sowie die Lagerung von Carbid aufmerksam gemacht.

Groß-Strehlitz, den 16. Januar 1908.

Es wird hiermit auf die von dem Kaiser Wilhelm Institut für Landwirtschaft zu Bromberg herausgegebene Flugchrift über Krankheiten des Beerenoßes aufmerksam gemacht.

Groß-Strehlitz, den 15. Januar 1908.

Bei dem in den letzten Jahren stark vermehrten Andränge ausländischer Arbeiter zur Arbeit in der Landwirtschaft und in den gewerblichen Betrieben in Deutschland haben sich die in Preußen bestehenden fremdenpolizeilichen Vorschriften nicht als ausreichend erwiesen. Die in der Heimatsprache abgefaßten Ausweispapiere der ausländischen Arbeiter sind den hiesigen Behörden meist nicht verständlich, außerdem führen große Massen von Arbeitern erfahrungsmäßig gefälschte oder doppelte Papiere mit sich, wodurch eine ordnungsmäßige Kontrolle wesentlich erschwert, ja teilweise unmöglich gemacht wird. Bequämlich hierdurch haben unter den ausländischen Arbeitern in letzterer Zeit Unbotmäßigkeiten, Gewalttätigkeiten und vor allem Kontrollwiderstände in bedenklicher Weise zugenommen, wozu sie vielfach durch gewissenlose nur ihr eigenes Geschäftsinteresse berücksichtigende Agenten verleitet sind.

Die Klagen der Arbeitgeber über diese Zustände sind immer lebhafter geworden und haben den berufenen Vertretern der Landwirtschaft, Veranlassung gegeben, bei der Königlichen Staatsregierung wegen der Einführung inländischer, in deutscher Sprache abgefaßter Ausweispapiere für die ausländischen Arbeiter vorstellig zu werden. Namhafte industrielle Verbände haben sich diesem Vorhaben angeschlossen.

Nach sorgfältiger Prüfung dieser Anträge sind die beteiligten Ressorts übereingekommen, mit der in Anregung gebrachten Maßnahme vorzugehen, um dadurch die Polizeibehörden in Stand zu setzen, an der Hand der deutschen Legitimationspapiere die ausländischen Arbeiter einerseits besser zu überwachen und zu gesetzmäßigen Verhalten anzuphalten, andererseits ihnen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, falls sie der obrigkeitlichen Hilfe bedürfen.

Es wird daher hierdurch angeordnet, daß vom 1. Februar 1908 ab zunächst für die aus Rußland und Oesterreich-Ungarn und deren östlichen Hinterländern kommenden Arbeiter Inlandsausweispapiere nach nachstehenden Vorschriften auszufertigen sind:

1., Zum Zwecke der Ausstellung der Inlandsausweispapiere — Arbeiter-Legitimationskarten — werden an der österreichischen und russischen Grenze in nachstehend bezeichneten Orte Grenzämter der deutschen Feldarbeiter-Zentrale in Berlin errichtet: 1. Annaberg, Kreis Ratibor 2. Pleß, Kreis Pleß 3. Nudern, Kreis Pleß 4. Groß-Ohm, Kreis Pleß 5. Myslowitz, Kreis Kattowitz 6. Kattowitz, Kreis Kattowitz 7. Herby, Kreis Lublitz 8. Roßberg, Kreis Roßberg 9. Kreuzburg, Kreis Kreuzburg 10. Wilschbrunn, Kreis Kempen 11. Grabow, Kreis Schilberg 12. Ostrowo, Kreis Ostrowo 13. Neusalamierzyce, Kreis Ostrowo usw.

2., Die Arbeiter-Legitimationskarten werden in den Grenzämtern nach anliegendem Muster auf Grund der den Arbeitern verbleibenden Heimatspapiere durch sprachkundige Beamten der Deutschen Feldarbeiter-Zentrale in deutscher Sprache ausgefüllt und von den für das betreffende Grenzamt zuständigen Ortspolizeibehörden amtlich geprüft und ausgefertigt.

Die Legitimationskarten für die polnischen Arbeiter sind rot, für die ruthenischen Arbeiter gelb, für die übrigen Arbeiter weiß. Sie müssen stets einen bestimmten Arbeitgeber angeben.

Die Legitimationskarten sind als ausreichende Ausweispapiere im Sinne des § 3 des Polizeigesetzes vom 12. Oktober 1867 (B. G. Bl. S. 33.) anzusehen. Eigenmächtige Änderungen sind auf Grund der §§ 267 ff und 363 des Reichsstrafgesetzbuches zu verfolgen.

3., Der deutschen Feldarbeiter-Zentrale ist von dem Arbeiter für die ausgestellte Legitimationskarte eine Ausfertigungsgebühr von 2 Mark zu zahlen.

4., Da in der Nähe der Grenzen erfahrungsmäßig ein großer Teil der ausländischen Arbeiter sich direkt und ohne jede Vermittelung an der Arbeitsstätte einzufinden pflegt, und für diese Arbeiter der Umweg über die Grenzämter häufig mit erheblichen Unbequemlichkeiten verbunden sein würde, so ist in den Grenzstreifen gestattet, daß die Legitimierung der direkt zugezogenen Arbeiter nachträglich durch die Vermittelung der Ortspolizeibehörde der Arbeitsstätte erfolgt. Die Arbeiter sind zu dem Zwecke verpflichtet, ihre Heimatspapiere bei der Ortspolizeibehörde binnen 8 Tagen nach dem Eintreffen an der Arbeitsstätte einzureichen, welche sie, sofern nicht der Verdacht vorliegt, daß für den Arbeiter bereits eine Karte ausgefertigt ist, zum Zwecke der Legitimierung an das nächstgelegene Grenzamt der deutschen Feldarbeiter-Zentrale oder an die Zentrale selbst einsendet.

Muß das Grenzamt hierzu einen Beamten an die Arbeitsstätte entsenden, so erfolgt die Prüfung und Beglaubigung der Karte durch die Ortspolizeibehörde der Arbeitsstätte.

5., Auch für diejenigen Arbeiter, welche unter Umgehung der Grenzämter weiter im Inlande in Arbeit treten, kann die Legitimierung in der unter Nr. 4 bezeichneten Form erfolgen, falls nicht der Verdacht vorliegt, daß sie bereits eine Legitimationskarte erhalten haben. In diesen Fällen ist jedoch für jede Karte der Deutschen Feldarbeiter-Zentrale eine Ausfertigungsgebühr von 5 Mark zu entrichten, deren Einziehung die Polizeibehörde zu vermitteln hat.

6., Für diejenigen Arbeiter der hier fraglichen Art, welche sich bereits vor dem 1. Februar 1908 in Preußen befunden haben, erfolgt die Legitimierung gleichfalls in der unter Nr. 4 bezeichneten Weise gegen die allgemeine Abfertigungsgebühr von 2 Mark für jede Karte.

7., Für verlorene Karten gewährt die Deutsche Feldarbeiter-Zentrale gegen eine Schreibgebühr von 1 Mark ein Duplikat. Zur Beschaffung desselben kann die Vermittelung der Polizeibehörden in Anspruch genommen werden. Diese haben sich entweder an das nächstgelegene Grenzamt oder direkt an die Zentrale zu wenden.

8., Für diejenigen Arbeiter, welche ihr Arbeitsverhältnis bei dem ersten Arbeitgeber ordnungsgemäß gelöst haben, und in ein neues Arbeitsverhältnis einzutreten wünschen, hat die Ortspolizeibehörde der ersten Arbeitsstätte nötigenfalls nach Nachfrage bei dem Arbeitgeber auf der Karte zu vermerken:

„Das Arbeitsverhältnis bei . . . . . in . . . . . ist gelöst.“ der Vermerk ist ordnungsgemäß zu vollziehen. Auf Grund dieser Bescheinigung hat die Ortspolizeibehörde der neuen Arbeitsstätte die Karte auf den neuen Arbeitgeber und für die neue Vertragszeit umzuschreiben. Die Umschreibung erfolgt auf der Karte durch eine besonders auszustellende und zu vollziehende Bescheinigung.

9., Wird gegen die Umschreibung Widerspruch erhoben, weil die ordnungsmäßige Lösung des Arbeitsverhältnisses bestritten

wird, so hat die Ortspolizeibehörde die unter 8 bezeichnete Bescheinigung einzuweisen zu unterlassen und die fragliche Karte mit den erforderlichen Unterlagen ungesäumt dem für die bisherige Arbeitsstätte zuständigen Landrat zur Entscheidung vorzulegen.

- 10., Die Deutsche Feldarbeiter-Zentrale hat über sämtliche ausgestellten Legitimationskarten ein alphabetisch geordnetes Kartenblattregister zu führen und aus demselben den Polizeibehörden jede gewünschte Auskunft zu erteilen. Den Polizeibehörden der Grenzämter sind Abschriften dieser Kartenblätter bezüglich der in dem betreffenden Grenzamt ausgestellten Legitimationskarten zu demselben Zwecke einzureichen. Es soll durch diese Kontrolle insbesondere verhindert werden, daß Arbeitern, denen bereits eine Karte ausgestellt ist und die sich ihrer unrechtmäßig entledigt haben, eine zweite Karte ausgestellt wird.
- 11., Diejenigen Arbeiter, welche ohne im Besitz der Arbeiter-Legitimationskarte zu sein, in Arbeit treten wollen, oder in Arbeit getreten sind und eine solche nach den Bestimmungen unter 4—7 nicht erhalten können, sind auszuweisen und in den dazu geeigneten Fällen in der vorgeschriebenen Weise über die heimatische Grenze zurückzuführen.

Die Ausweisung findet nicht statt, wenn kontraktbrüchige Arbeiter in das aus der Legitimationskarte sich ergebende frühere Arbeitsverhältnis zurückkehren.

Berlin, den 21. Dezember 1907.

Der Minister des Innern.



### Arbeiter-Legitimations-Karte

ausgestellt auf Grund des Ministerialerlasses vom 21. Dezember 1907 (II b. 5675).

Vor- und Zuname

Heimort

In Arbeit bei

Wohnort des Arbeitgebers

Kreis, Provinz

Dauer der Arbeitszeit

Diese Legitimationskarte ist bei polizeilichen An- und Abmeldungen vorzulegen.

den ..... ten ..... 190

Die Polizeiverwaltung.

Stempel der Polizeibehörde.

Vorstehenden Ministerialerlass bringe ich hiermit zur Kenntnis der Orts- und Ortspolizeibehörden. Bei der Durchführung dieser neuen Einrichtung ersuche ich mit dem nötigen Nachdruck vorzugehen, dabei aber alle kleinlichen Maßnahmen zu vermeiden, die zur Erreichung des Zieles nicht unbedingt geboten sind.

Insbefondere sind in schonender Weise angemessene Fristen für die Beschaffung der Karten an der Arbeitsstätte festzusetzen. Die Arbeitgeber ersuche ich über den Zweck und die Bedeutung der Arbeiter-Legitimationskarten in geeigneter Weise zu belehren.

Die Bestimmungen über die Verpflichtung und über die Behandlung der ausländisch-polnischen Arbeiter werden hierdurch nicht berührt.

Wie die Arbeiter durch die Einführung der Grenzpassausweise einwärts zur Aufrechterhaltung geordneter Arbeitsverhältnisse einer strengeren Kontrolle unterworfen werden, so haben die Polizeibehörden ihnen andererseits auch in allen Fällen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, in denen sie ihre Beschwerden und Wünsche infolge der Unkenntnis der Einrichtungen und der Sprache des Landes in einer ihren Interessen entsprechenden Weise zur Geltung zu bringen behindert sind. Hierbei können sich die Polizeibehörden der Wirkung und Vermittlung der sprachkundigen Beamten der Deutschen Feldarbeiter-Zentrale bedienen.

Ueber die Durchführung des Erlasses und die dabei gemachten Erfahrungen ist mir seitens der Ortspolizeibehörden bis zum 10. Mai 1908 zu berichten.

Groß-Strehly, den 17. Januar 1908.

Der Königliche Landrat, Geheimer Regierungsrat  
von Alten.

Laufende Nummer

des Grenzamtes

der Deutschen Feldarbeiter-Zentrale zu Berlin

Personalbeschreibung des Inhabers.

Alter:

Geschlecht: männlich—weiblich.

Religion:

Staatsangehörigkeit:

Nationalität:

Familienstand: ..... ledig—verheiratet.

Statur: ..... groß—mittel—klein.

Gesicht: ..... rund—oval—länglich.

Augen: ..... blau—grau—braun—schwarz.

Haare: ..... hell—dunkel.

Besondere Kennzeichen:

Deutsche Feldarbeiter-Zentrale.

Grenzamt

den ..... ten ..... 190

(Stempel.)

Unter Bezugnahme auf die Kreisblattverfügungen vom 30. Oktober 1896 und 4. Juli 1902 werden die Gemeindevorsteher an die vierteljährlich vorzunehmenden regelmäßigen Revisionen der Gemeindefassen erinnert.

Die Revisionsprotokolle sind den Gemeindeacten einzuverleiben. Finden im laufenden Vierteljahre **außerordentliche** Revisionen statt, so sind die Revisionsprotokolle mittels des vorgeschriebenen Formulars sofort nach der Revision an mich einzureichen.

Groß-Strehlitz, den 20. Januar 1908.

**Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.**

Der Arbeiter **Johann Margosch** von hier wird hiermit als **Trunkenbold** erklärt. Es dürfen demselben weder geistige Getränke verabfolgt, noch darf ihm der Aufenthalt in den Schankstätten gestattet werden.

Gast- und Schankwirte, die dieser Anordnung zuwiderhandeln, verfallen gemäß der Polizeiverordnung vom 1. Juli 1904 in eine Geldstrafe bis zu 30 Mark eventl. verhältnismäßige Haft und haben unter Umständen Entziehung der Konzession zu gewärtigen. Ebenso verfallen diejenigen, welche dem Obgenannten bei Erlangung von geistigen Getränken behilflich sein sollten, in die gesetzlich angedrohten Strafen.

Groß-Strehlitz, den 13. Januar 1908.

**Die Polizei-Verwaltung.**

Der Schulknabe **Emanuel Skowronek** aus Grodisio, — geboren den 25. März 1896 — hat sich am 23. Dez. v. Js. von Grodisio heimlich entfernt und ist bis heut noch nicht zurückgekehrt. Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle festzunehmen und hierher Mitteilung zu machen.

**Beschreibung:** Größe: 1,40 m, Statur: schmächtig, Augen: blaugrau, Gesichtsfarbe: blaß, Haare: blond, Kleidung: schwarzen Zeuganzug, schwarzen Hut, Halbstiefel.

Mosmiecha, 15. Januar 1908.

**Der Amtsvorsteher.**

Die gegen den Schuhmacher **Heinrich Duf** zu Jarischau unterm 12. August 1901 ausgesprochene **Trunkenbolds-**erklärung wird hiermit zurückgezogen, da sich derselbe gebessert hat.

Schloß Ujest, den 9. Januar 1908.

**Der Amtsvorsteher. Niedel.**

### **Bekanntmachung.**

Die Stutenschau zu Verteilung von Freideckseinen und Deckbeihilfen für die Benutzung der Königlichen Hengste in der Deckperiode 1908 findet im Kreise Groß-Strehlitz in nachfolgenden Terminen statt:

a. in Groß-Strehlitz am Schießhause

**Freitag den 31. d. Mts. Vormittags 9 Uhr.**

b. in Leßnitz auf der Leßnitz-Lichinier Chaussee am Beginn der Stadt an demselben Tage Nachmittags 3 Uhr.

Nur zur Zucht taugliche Stuten d. h. ohne erblichen Fehler können berücksichtigt werden.

Bevorzugt werden die mit Hüllen vorgesehrteten Stuten.

Groß-Strehlitz, den 22. Januar 1908.

**Dieterici,**

Kommissar der Landwirtschaftskammer.

Im Jahre 1908 werden am Königlichen pomologischen Institute (Gärtnerlehranstalt) zu **Proßlau** folgende Kurse im Obst- und Gartenbau abgehalten:

1. Lehrkursus in der Zeit vom 27. April bis 9. Mai und vom 3. bis 13. August.
2. Baumwärters- und Baumgärtnerkursus in der Zeit vom 9. bis 21. März und vom 20. bis 29. Juli.
3. Baumschnittkursus in der Zeit vom 24. bis 29. Februar und vom 9. bis 14. November.
4. Kursus für Liebhaber des Obst- und Gartenbaues unter besonderer Berücksichtigung der Bekämpfung der Pflanzenkrankheiten vom 25. bis 27. Mai.
5. Gartenbaukursus für Damen in der Zeit vom 23. bis 25. April und vom 8. bis 10. Oktober.
6. Kursus für Schulaufsichtsbeamte in der Zeit vom 22. bis 24. Juni.
7. Kursus für Kreisbaumeister in der Zeit vom 15. bis 17. Juni.
8. Kursus für Förster und Forstausseher in der Zeit vom 6. bis 11. Juli.
9. Kursus für Obstweinbereitung am 12. und 13. Oktober.
10. Der Blaubeerweinbereitungskursus an einem noch näher zu bestimmenden Termin.

Der Herr Landwirtschaftsminister hat durch Erlass vom 7. Dezember 1907 genehmigt, daß vom 1. April 1908 ab Damen ihre vollständig gärtnerische Ausbildung an dem Königlichen pomologischen Institut und Gärtnerlehranstalt zu **Proßlau**, Bez. Oppeln, erhalten können. Den Damen steht es demnach frei, nicht nur die kürzeren obigen Kurse wie bisher zu besuchen, sondern auch als Hospitantinnen den 2-jährigen Kursus durchzumachen. Es ist damit eine Frage zur Erledigung gekommen, die in der Frauenbewegung vielfach erörtert wurde. Nähere Auskunft über die Bedingungen der Aufnahme, über Honorar u. erteilt der Direktor der obigen Anstalt.

## Marktpreise.

In der Stadt	Preis	pro 100 Kilogramm										per	per	per											
		Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Erbsen		Speisebohnen		Linsen		Kartoffeln		Hefe		Stroh		Butter		Eier	
		M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.
<b>Groß-Strehlik</b> am 21. Januar 1908.	Höchster Niedrigster	24 00 22 00	23 00 21 80	18 40 17 20	17 60 16 20	24 00 21 80	23 — 21 00	30 — 28 00	4 80 4 40	10 00 8 60	30 — 26 —	2 60 2 40	5 60 5 20												
<b>Hjeft</b> am 18. Dezember 1907.	Höchster Niedrigster	— — — —	— — — —	— — — —	14 80 14 —	— — — —	— — — —	— — — —	3 40 3 20	— — — —	— — — —	2 40 2 40	3 20 3 —												
<b>Weschnitz</b> am 30. Dezember 1907.	Höchster Niedrigster	23 20 21 —	20 40 18 40	18 — 15 —	16 20 14 20	22 80 20 40	23 — 21 —	30 — 28 —	4 — 3 60	8 — 6 80	26 — 22 —	2 80 2 40	4 80 4 40												

## Anzeigen

### Krieger-Kreuz-Verein.



Zur Feier  
des Geburtstages Sr. Majestät  
des Kaisers

### Festvorstellung

am Sonntag, den 26. Januar er.  
abends 7½ Uhr  
im Vereinslokal „Kaiserhof“.

### Theater und anschließend Tanz.

Ihre Mitglieder, welche sich durch Vereinsauszeichnungen auszeichnen und deren erwachsene Angehörige haben Zutritt und diejenigen Personen, welche vom Vorstande eingeladen sind.

Montag, den 27. Januar er.

Vor. 8½ Uhr Auftreten im Vereinslokal  
zum Nachgang.

Beginn des Kränzchenabends im Kaiserhof  
11 Uhr.

Der Vorstand.

### Tagegeld-Kassen-Verein für Geschworene

### für den Schwurgerichts-Bezirk des Kgl. Landgerichts Dppeln.

Die diesjährige General-Versammlung hat nach Debatte der Jahresrechnung pro 1907 den Tagesgeldbeitrag pro 1908 auf 7,00 Mark festgesetzt. Anmeldungen neuer Beitretender sind an den Kassenführer Herrn Holschlagger K. Potz hierzulie zu richten. Der Kassenbestand am Jahreschluss 1907 beträgt 838,15 Mark. — Jahresbeitrag 8 Mark. — Eintrittsgeld 2 Mark. Es wird erucht, die rückständigen Kassenbeiträge alsbald an den unterschriebenen Kassierer einzuliefern.

Kaiserhof DZ., den 20. Januar 1907,

Der Vorstand.

Janus, Kassierere. Goy, Potz, Kassierer.

### Lotterie-Lose

der 2. Klasse 218. Klassen-Lotterie bitte bald zu erneuern.

Kempsky

Königl. Lot.-Einnahmer.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in der Bemerkung von Mischline belegene im Grundbuche von Mischline Band I. Blatt Nr. 1 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der verehelichten Mühlenbesitzer Franziska Kapiralski geb. Stopa zu Mischline eingetragene Grundstück

am 20. März 1908, vormittags 10 Uhr

durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 3 versteigert werden.

Das Grundstück, Neue Mühle Nr. 39, ist 30 ha, 30 ar 30 qm groß mit 42,12 Taler Grundsteuerertrag und 168 Mark Gebäudesteuerermittlungswert, Grundsteuerermittlungsrolle No. 1, Gebäudesteuerrolle No. 39.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Dezember 1907 in das Grundbuche eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgelehrt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Amtsgericht Groß-Strehlik, den 14. Januar 1908.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in der Bemerkung Sandowiz Band II Blatt 92 und Band III Blatt 172 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der verehelichten Gärtnerin Maria Drepalla geb. Uymolit in Sandowiz beziehungsweise des Gärtners Thomas Drepalla in Sandowiz eingetragenen Grundstücke

am 14. Februar 1908, vormittags 11½ Uhr

durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 3 versteigert werden.

Die Grundstücke: Blatt 92 Sandowiz, die in der Bemerkung Sandowiz belegene Gärtnerstelle Nr. 64a, von 2 ha 29 a 079 qm Größe mit 3,04 Taler Grundsteuerertrag und 36 Mk. Gebäudesteuerermittlungswert, Grundsteuerermittlungsrolle Art. 51 Gebäudesteuerrolle No. 62.

Blatt 172 Sandowiz. Die aus Acker nach Schwierke zu bestehende

Parzelle  $\frac{341}{45}$  Starckenblatt 2, 1 ha. 93 a. 72 qm. groß, mit 1,80 Taler Grundsteuerertrag, Grundsteuerermittlungsrolle Art 209.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. November 1907 in das Grundbuche eingetragen.

Amtsgericht Groß-Strehlik, den 20. November 1907.

## Ausschreibung von Steinen zu Uferbefestigungen.

Unter Zugrundelegung der öffentlich bekannt gemachten „Bedingungen für die Vererbung um Arbeiten und Lieferungen“ ist die Lieferung von Schütt- und Pflastersteinen zur Uferbefestigung bei dem Bau der Schleppzugschleife an der Reifemündung nach folgenden Loten geteilt oder im Ganzen zu vergeben.

Los I. 1210 ebm. Lagererte Plastersteine aus Bruchsteinen.

Los II. 1210 ebm. Schüttsteine.

Das Bedingungsheft liegt in der Wasserbauinspektion hieselbst, Zerserstraße 2 zur Einsichtnahme aus, ist auch gegen porto- und bestellgeldfreie Zustellung von 1,0 Mart zu beziehen.

Anabote auf vorgerechnetem Formular sind nebst Probeheften bis zu dem am **Sonntag, den 8. Februar 1908**

**Vormittags 12 Uhr**

in Gegenwart erschienenen Bieter stattfindenden Öffnungstermin einzufenden.  
Lieferungsfrist Mitte März bis Mitte Juni 1908.

Anschlagszeit: 3 Wochen.

Expeln, den 18. Januar 1908.

Der Wasserbauinspektor, Thomas.

Der Regierungs- und Bauamt

J. V. F. Schmidt.

Wer kennt die Herkunft eines

**taubstummten Mädchens**

etwa 18 Jahr alt, hässlich gekleidet, welche am 15. Januar, ohne jede Ausweis-papiere zu mir gekommen ist. Nachricht erbetet

**Jakob Felix**

Wormuntowig, Post Wotowig.

# Susten!

Wer

seine Gesundheit leicht beizugehen  
5245 not. begl. Zeugnisse bezuziehen  
den hilfebringenden Erfolg  
von

## Kaiser's

### Bruft-Caramellen

feinschmeckendes Malz-Extract  
Verrätlich erprobt und empfohlen gegen  
Husten, Heiserkeit, Katarrh, Ver-  
schleimung, Nervenkatarrhe, Keuch-  
und Reuchhusten. Baker 25 Pfg.,  
Dose 50 Pfg.

### Kaiser's Bruft-Extract

Flasche 90 Pfg.

Beides zu haben bei: **S. S. F.  
Schreiber's Erben, Drogerie in Groß-  
Strehlig, Jakob Wiesgack in Ulf.**

Ein verheirateter Schmied  
für unser Rathwerk Schimischow  
kann sich melden.

**Gehr. Prankel,  
Gr. Strehlig.**

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung des in Groß-Stein, Kreis Groß-Strehlig belegenen, im Grundbuche von Groß-Stein Band IV Blatt 105 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen

1. des Häuslers Andreas Krupop in Groß-Stein,
  2. dessen Sohnes, des Maurers Johann Krupop, ebenda
  3. des Arbeiters Josef Matuschel ebenda
  4. der Anna geb. Klinte, verehel. Häusler Josef Matuschel ebenda
- eingetragenen Grundstücks besteht, soll dieses Grundstück am **11. Februar 1908, Vormittags 10 Uhr** durch das unterzeichnete Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 3 versteigert werden.

Das in Groß-Stein im Dorfe belegene Grundstück Hofraum mit Wohnhaus ist 7 ar groß, in der Grundsteuermutterrolle unter Artikel No. 94 und in der Gebäudesteuervolle unter No. 30 verzeichnet und mit 36 M. Gebäudesteuernungswert zur Gebäudesteuer veranlagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. September 1907 in das Grundbuch eingetragen.

Amtsgericht Groß-Strehlig, den 21. 11. 07.

Unentbehrlich für jede Familie!

# Underberg - Boonekamp

## Semper Idem.

Fabrikation allseitige Geheimnis der Firma:

### H. UNDERBERG-ALBRECHT

Hoflieferant Seiner Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm II.  
am Rathhause in **RHEINBERG** am Niederrhein.

Gegr. **W** 1846.

**Anerkannt bester Bitterlikör!**

24 Preis-Medaillen!

Man verlange  
ausdrücklich!

### Underberg-Boonekamp.

Engrosniederlage bei:  
**Willi Rothmann, Groß-Strehlig S.**



# Kotillon-Orden u. -Couren, Kopfbedeckungen für Herren und Damen, Confetti-Bomben, in großer Auswahl vorrätig

## G. Hübner, Papierhandlg.

## Jagdhund entlaufen,

Brauntiger, auf den Namen „Tello“ hörend, Metallplatte am Halsband in zwei Stücke zerbrochen, auf einem Stück eingraviert der Name „Stolz“. Abzugeben gegen gute Belohnung bei Chamottefabrik Gleiwitz.

## Ein junger Bädereffelle

tann sofort in dauernde Arbeit treten.  
F. Schmiegelt's Bäckerei, Gr.-Strehlitz.

## Schreibgehilfe

## oder Schreib-Lehrling

tann sich in meinem Büro melden.

Gr.-Strehlitz, im Januar 1908.

Kgl. Justizrat Hilbebrand,  
Rechtsanwalt u. Kgl. Notar.

Suche für meine Bäckerei einen

## Lehrling

entweder sofort oder vom 1. April

Gr.-Strehlitz, H. Grimm, Bäckereim.

## Berliner Modebazar

## Max Pese Groß-Strehlitz, Ring 16.

Für die Ballsaison sind neue Sendungen eingetroffen und empfehle besonders:

**Balkroben** in Seidenbatist, Spachtel und Tüll  
eifere von Mark 8.50 an,

dieselben werden auf Wunsch in meinem Atelier nach Maß fertig gearbeitet.

**Balkräde** in Satintuch, Etamine und Fantastoffen  
mundervolle Sachen.

**Balkblousen** in Tüll, Spitze und Seide,  
außergewöhnliche Neuheiten, hochelegante Sachen.

**Untertaillen** besonders elegant.

**Weiße Unterröde** in allen Preislagen.

**Gürtel** in japanisch, Gold und Silber  
das allerneueste darin.

**lange Ballhandschuhe** in Seide, Spitze, Glace und andere;  
trotz der eleganten Sachen alles preiswert.

**Balkfächer, Ballkrümpe.**

## Vorschuß-Verein zu Gr.-Strehlitz

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Die Zuschreibung bezw. Auszahlung der Sparkassen-Zinsen pro 1907  
erfolgt durch Herrn Vereinskassierer **W a n e r** von heute ab.

Der Vorstand.

# Zur Saaldecoration:

**Papierguirlanden** in allen Farben und Formen,  
auch besonders für Hochzeit,

**Fächer, Rosetten,**

**Adler-Wappen, Trinksprüche,**

**Papierlaternen**

in großer Auswahl am Lager

## Georg Hübner.

Redaktion: Für den amtlichen Teil Königl. Kreis-Sekretär **Gleicher**, für den Inzeratenteil **G. Hübner**.  
Druck und Verlag von **Georg Hübner** in Gr.-Strehlitz.